

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 9

Erscheinung Sonntags, Zugpreis vierteljährlich 150.— M. ohne Postgebühren. Zur Postbezugs-Zeitung bei allen Postämtern.

Berlin, den 25. Februar 1923

Geschäftsstelle: Berlin G. 2, Dreifischr. 49 IV. Zentral-Postamt 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Am 25. Februar ist der 9. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Nachdem jetzt infolge der ständig immer schneller fortschreitenden Geldentwertung die reichsstariflichen Löhne in immer kürzeren Zeitabschnitten gesteigert werden, muß auch mit jeder eintretenden Lohnsteigerung sofort eine erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder einsehen.

Die besondere Anordnung bestimmter Termine für den Eintritt weiterer Beitragserhöhungen ist nicht mehr möglich, sondern es muß schon, um jede Schädigung in der Finanzlage der Organisation zu vermeiden, immer sofort, nachdem die erhöhten Löhne erstmals zur Auszahlung gekommen sind, auch gleich ein Aufrüden der Mitglieder in die dem Lohn entsprechenden höheren Beitragsklassen erfolgen.

Den in Nr. 7 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsfähigkeiten für die ersten 40 Beitragsklassen fügen wir nachstehend solche für weitere 20 Klassen, und zwar für die 41. bis 60. Beitragsklasse an.

Danach beträgt der wöchentliche Beitrag:

In Beitragsklasse	Bei einem Stundenlohn	Beitrag pro Woche
41	über 1025—1050 M.	1015 M.
42	1050—1075 "	1045 "
43	1075—1100 "	1075 "
44	1100—1125 "	1105 "
45	1125—1150 "	1135 "
46	1150—1175 "	1165 "
47	1175—1200 "	1195 "
48	1200—1225 "	1225 "
49	1225—1250 "	1255 "
50	1250—1275 "	1285 "
51	1275—1300 "	1315 "
52	1300—1325 "	1345 "
53	1325—1350 "	1375 "
54	1350—1375 "	1405 "
55	1375—1400 "	1435 "
56	1400—1425 "	1465 "
57	1425—1450 "	1495 "
58	1450—1475 "	1525 "
59	1475—1500 "	1555 "
60	1500 "	1585 "

In der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung tritt eine Aenderung nicht ein. Diese ist für alle von der neunten Klasse aufwärts steuernden Mitglieder obligatorisch, wofür in der 9. bis 40. Beitragsklasse je 15 M. und von der 41. Klasse an aufwärts je 25 M. in den Beitragsfähigkeiten eingerechnet sind.

Für die Beitragsleistung der männlichen Handwerkerlehrlinge und der doppeltorganisierten Mitglieder sowie auch für die Höhe des Eintrittsgeldes gelten auch ferner die in unserer Bekanntmachung in Nr. 7 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Sätze.

Die Gau- und Ortsverwaltungen haben nun streng darauf zu achten, daß stets unmittelbar anschließend an die jeweils erfolgten Lohnsteigerungen auch sofort alle Mitglieder in die ihren Lohn entsprechenden höheren Beitragsklassen aufrücken. Solche

Mitglieder, die dem nicht nachkommen, schädigen sich selbst, da die Zugehörigkeit zu einer dem tatsächlichen Verdienst nicht entsprechenden Beitragsklasse eine Verminderung der für den Bezug der Unterstützungen erworbenen Rechte zur Folge haben muß.

2. Die Höhe der Unterstützungsfähigkeit für die neu angefügten Beitragsklassen bringen wir untenstehend zum Ausdruck.

Infolge dieser Anfügung weiterer höherer Beitragsklassen macht sich auch wieder eine Verschärfung der Unterstützungsdauer für die einzelnen Beitragsklassen nötig. Dadurch soll jedoch für die Mitglieder, sofern sie stets nach ihrem Verdienst in die richtige Beitragsklasse steuern, eine Schädigung unter keinen Umständen eintreten.

Vom 4. März 1923 ab wird für die Dauer der Unterstützung in den einzelnen Beitragsklassen die Zahl der Unterstützungstage wie folgt angelegt:

In Beitragsklassen	Für Arbeitslosenunterstützung	Für Krankenunterstützung
4 bis 8	je 40 Tage in einer Stufe	je 40 Tage in einer Stufe
9 " 13	" 50 " " drei Stufen	" 40 " " " " "
14 " 20	" 60 " " vier " "	" 50 " " " " "
21 " 28	" 80 " " fünf " "	" 60 " " " " "
29 " 34	" 100 " " sechs " "	" 70 " " " " "
35 " 41	" 120 " " " " "	" 80 " " " " "
42 usw.	" 140 " " " " "	" 100 " " " " "

In Beitragsklassen	Für Arbeitslosenunterstützung	Für Krankenunterstützung
4 bis 8	je 40 Tage in einer Stufe	je 40 Tage in einer Stufe
9 " 13	" 40 " " " " "	" 40 " " " " "
14 " 20	" 50 " " " " "	" 50 " " " " "
21 " 28	" 60 " " " " "	" 60 " " " " "
29 " 34	" 70 " " " " "	" 70 " " " " "
35 " 41	" 80 " " " " "	" 80 " " " " "
42 usw.	" 100 " " " " "	" 100 " " " " "

Mitglieder, die laufend im Bezug von Unterstützung stehen, erhalten diese stets nach den gleichen Tagesfähigkeiten und auch für die gleiche Höchstzahl von Tagen weiter, die zu Beginn des laufenden Bezuges für sie maßgebend waren.

Es ist daher stets bei Beginn eines jeden neuen Unterstützungsbezuges auf dem Quittungsformular für Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, genau dem am Kopf befindlichen Vordruck entsprechend, die zur Berechnung der Unterstützung geltende Beitragsklasse, die als Grundlage in Betracht kommende Beitragszahl, der Tagesatz und auch die Höchstzahl der Unterstützungstage einzustellen.

Diese Grundlagen gelten dann ausnahmslos für den ganzen laufenden Unterstützungsbezug, bis das betreffende Mitglied entweder ausgesteuert ist oder infolge Antritts von Arbeit eine Unterbrechung des Bezuges erfolgt.

Hat ein Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen, ohne ausgesteuert zu sein, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, sofern noch nicht 39 Beiträge seit dem letzten Bezuge geleistet sind (bei Krankheit noch nicht 52 Beiträge), nur noch der restliche Teil der an der vorgeesehenen Gesamtdauer noch fehlenden Zahl der Unterstützungstage zu. Als Grundlage gilt in solchen Fällen immer nur die Beitragszahl, die beim Beginn des Unterstützungsbezuges festgestellt wurde, während die Höhe der Tagesätze sowie auch die Dauer der Unterstützung nach derjenigen Beitragsklasse zu berechnen sind, in die das betreffende Mitglied vor dem zuletzt erfolgten Aufrücken gesteuert hat.

3. Für die Berechnung der Grundlagen zum Bezug von Unterstützung kommt vom 4. März ab die Ziffer 2 der Uebergangsbestimmungen (Nr. 52 der „Buchbinder-Zeitung“, Seite 334) nicht mehr in Anwendung. Für alle nach dem 4. März eintretenden neuen Unterstützungsfälle ist die Unterstützung stets nach den Sätzen derjenigen Beitragsklasse zu berechnen, in die das betreffende Mitglied vor dem zuletzt erfolgten Aufrücken gesteuert hat.

4. Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung wird vom 4. März ab nur den Mitgliedern gewährt, die in der 21. oder in einer höheren Beitragsklasse steuern. Für den Bezug dieser Unterstützungen kommen nur solche Beiträge in Anrechnung, die vor dem 1. Januar 1923 in der damaligen 4., 5., 6. oder 7. Beitragsklasse und nachdem in einer dafür in Betracht kommenden höheren Klasse geleistet sind.

5. Für die Invaliden tritt vom 1. März ab eine Erhöhung der Unterstützungsfähigkeit ein nach dem erhöhten Beitragsatz von 25 M. Es beträgt die Unterstützung in der ersten Staffel 2500 M., in der zweiten Staffel 3125 M. und in der dritten Staffel 3750 M. pro Monat.

Die zurzeit im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitglieder erhalten vom 1. März ab anstatt 1500 M. nunmehr 2500 M. pro Monat, anstatt 1875 M. nunmehr 3125 M. und anstatt 2250 M. nunmehr 3750 M. pro Monat.

6. Die Lokalbeiträge sind in den nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben:

Ansbach, Brandenburg, Chemnitz, Glauchau, Gmünd-Lorch, Grünstadt, Hamburg-Altona, Heidelberg, Ludwigslburg, Rehmeim, Oldenburg, Reichenbach i. B., Sonneberg, Stettin, Trossingen, Gau Sachsen, Einzelmitglieder.

7. Das „Korrespondenzblatt“ des ADBB kann aus postalischen Gründen nicht mehr mit der „Buchbinder-Zeitung“ zusammen versandt werden. Die Ortsverwaltungen erhalten das „Korrespondenzblatt“ durch die Ortsauschüsse des ADBB, bei denen sie die Anzahl der benötigten Exemplare bestellen müssen. Die Neuregelung tritt für unsere Zahlstellen ab 1. April in Kraft. Bis dahin erhalten die Zahlstellen das „Korrespondenzblatt“ unter Streifenband zugesandt. Die Bestellungen bei den Ortsauschüssen müssen sofort erfolgen.

8. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe der Woche an alle Gau- und Zahlstellenverwaltungen gesandt worden. Der hohen Kosten wegen wird jeder Zahlstelle auf Veranlassung des Reichsarbeitsamts von jetzt ab jedoch nur eine Karte überbunden. Wir ersuchen daher die Verwaltungsstellen, zur Abschrift der gemachten Zahlenangaben über Mitglieder, Arbeitslose und Kurzarbeiter ein besonderes Heft anzulegen. Die überbundenen Karten sind, wie am Kopf derselben vermerkt und noch besonders hervorgehoben werden soll, spätestens am dritten Tage nach Schluß des Monats abzusenden.

Der hohen Portoausgaben wegen machen wir erneut darauf aufmerksam, daß die zahlreichen unnötigen Mahnungen vermieden werden müssen und die Karten pünktlich einzusenden sind.

Der Verbandsvorstand.

1. Arbeitslosenunterstützung.

2. Krankenunterstützung.

3. Gemahrgeld- und Streifenunterstützung.

Table with multiple columns for different types of support (Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Gemahrgeld- und Streifenunterstützung) and rows for various amounts (e.g., 41, 42, 43, etc.).

\* In diesen Beitragssätzen sind je 25 Wfl. Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung nicht mit enthalten.

Abkommen

betr. den Reichslohnvertrag für die deutsche Eis- und Kartonnagenindustrie.

Wegen des am 30. Januar 1923 in Erfurt abgeschlossenen Lohnabkommens ist heute vereinbart worden, daß ab 16. Februar bzw. 23. Februar 1923 die nachstehenden Lohnsätze in Kraft treten.

Glaserarbeiterinnen nach dem 21. Jahre und 1 Jahr im Beruf: In der Woche vom 16. Februar bis 22. Februar statt 650 Wfl. 675 Wfl.; in der Woche vom 23. Februar bis 1. März statt 695 Wfl. 727 Wfl.

Sonderabkommen für Berlin.

Lauf drückender Vereinbarung werden an Stelle der im Hauptabkommen für die Spitzenlohnarbeiterinnen genannten Lohnsätze folgende Löhne gezahlt: Facharbeiterinnen im 6. Berufsjahr: In der Woche vom 16. Februar bis 22. Februar statt 657 Wfl. 688 Wfl.; in der Woche vom 23. Februar bis 1. März statt 705 Wfl. 741 Wfl.

Knallbonbon- und Kattillonbranche. Ab 16. Februar: Grundlohn + 163 300 Proz. Ab 23. Februar: Grundlohn + 175 900 Proz. Holzbranche. Ab 16. Februar: Grundlohn + 159 100 Proz. Ab 23. Februar: Grundlohn + 171 400 Proz. Bezugsbranche. Ab 16. Februar: Grundlohn + 178 000 Proz. Ab 23. Februar: Grundlohn + 192 500 Proz.

\* Die Kaffordzuschläge werden den Bahlfellen noch besonders mitgeteilt werden.

Zwischenzeitliches Abdet-Lohnabkommen.

Beim Abschluss des Lohnabkommens vom 30. Januar in Erfurt wurde die Befürchtung von unseren Vertretern zum Ausdruck gebracht, daß dasselbe sich wohl nicht durchhalten lassen werde. Die Arbeitgeber wollten sich jedoch dieser Auffassung nicht anschließen, sie meinten, sie wären mit den gemachten Zugeständnissen schon über das erträgliche Maß hinausgegangen.

Nach vorausgegangenem weiteren gefordert geführten Verständigungen der beiderseitigen Vertretungskörper wurden am 12. Februar in Eisenberg Verhandlungen mit Herrn Schneider geführt und dabei das Ergebnis erzielt, wie es nebenstehend zum Ausdruck gebracht wird.

Die nächsten Verhandlungen, die am 30. Januar für den 22. Februar in Aussicht genommen waren, sind auf den 26. Februar verlegt worden; sie finden wieder in Erfurt statt.

Die Verbindlichkeitsklärung

des 8. und 9. Nachtrages zum Reichstarif für die Kartonnagen- und Eisindustrie ist durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ausgesprochen worden. Nach dieser uns toeben zugegangenen Mitteilung beginnt die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des 8. Nachtrages mit dem 1. und die des 9. Nachtrages mit dem 29. Dezember 1922. Damit haben auch diese beiden Nachträge gewissermaßen Gesetzeskraft erlangt.

Wie dringend notwendig aber die am 16. Januar vom Reichstag beschlossene Befehlseinigung der Verbindlichkeitsklärung ist, beweist der Umstand, daß nach diesen beiden oben erwähnten Nachträgen bereits drei weitere Lohnabkommen abgeschlossen worden sind, die der Reichsarbeitsverwaltung ebenfalls noch zur Beschlußfassung vorliegen.

Geschleitere Lohnverhandlungen in der Lüten- und Beutelindustrie.

Die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Lohnabkommens für die Lüten- und Beutelindustrie haben am 19. d. M. zu einem Ergebnis nicht geführt.

Table showing wage data for workers (Facharbeiter and Glaserarbeiter) in Berlin, categorized by age groups and years.

\* Die Bestimmungen und ein Jahr im Beruf gilt für Berlin nicht.

Table showing wage data for women workers (Facharbeiterinnen and Glaserarbeiterinnen) in Berlin, categorized by age groups and years.

# Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag zu leisten!

Die an und für sich schon bestehende Forderung, die von unserer Seite aufgestellt wurde, Erhöhung der Löhne von 75 auf 80 Proz. und Abschluß auf 14 Tage, glaubten die Unternehmer nicht annehmen zu können. Sie boten an, die Löhne um 50 Proz. erhöhen zu wollen. Da eine solche Erhöhung den Teuerungsverhältnissen in gar keiner Weise entsprechen würde, konnten unsere Unterhändler es natürlich nicht auf sich nehmen, einen Abschluß auf dieser Grundlage zu tätigen.

Die Kollegenchaft der einzelnen Orte und Betriebe wird nunmehr selbständig vorgehen müssen, um die Löhne den bestehenden Teuerungsverhältnissen anzugleichen.

## Api-Lohnabkommen vom 9. Februar.

Wie wir aus dem „Allgem. Anzeiger für Buchbinderer“ entnehmen, konnte sich der Bund deutscher Buchbinder-Vereinigungen nicht entschließen, das Lohnabkommen mit seiner Unterschrift zu decken. Die Bundesleitung hat aber auch diesmal wieder den Mitgliedern empfohlen, sich bei der Entlohnung des Personals an das neue Lohnabkommen zu halten.

An unsere in den Innungsbetrieben beschäftigten Mitglieder richten wir das Ersuchen, auf Bezahlung der Tariflöhne zu bestehen und sofern dem Verlangen nicht Rechnung getragen wird, den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Der Verbandsvorstand.

## Lohntarif für die Wellpappenindustrie.

Am 14. Februar 1923 haben in Berlin zwischen Vertretern unserer und des Arbeitgeberverbandes der Wellpappenindustrie Verhandlungen stattgefunden, die zu nachstehendem Ergebnis geführt haben. Die tariflichen Stundenlöhne betragen:

### für die Zeit vom 8. bis 14. Februar 1923

Arbeiter	I	Drittelklasse			IV
		II	III	IV	
t. III. d. 14-16 J.	218,40	216,50	200,00	190,00	179,10
" " 16-18 J.	236,00	231,20	221,60	202,30	275,50
" " 18-20 J.	430,00	478,20	459,40	417,00	393,60
" " 20-23 J.	690,00	678,20	650,90	591,60	557,60
" " über 23 J.	800,00	793,00	765,60	696,00	650,00

### Arbeiterinnen

t. III. d. 14-16 J.	167,10	165,20	155,60	145,70	137,00
" " 16-18 J.	257,10	251,20	239,30	223,70	210,30
" " 18-20 J.	367,20	363,50	341,90	311,50	301,00
" " über 20 J.	489,60	488,30	455,90	420,00	401,50

### für die Zeit vom 15. bis 21. Februar 1923

Arbeiter	I	II	III	IV	
t. III. d. 14-16 J.	281,00	282,00	272,00	247,00	234,00
" " 16-18 J.	437,00	435,00	418,00	390,00	359,00
" " 18-20 J.	621,00	622,00	598,00	543,00	512,00
" " 20-23 J.	884,00	882,00	845,00	769,00	725,00
" " über 23 J.	1010,00	1038,00	995,00	905,00	853,00

### Arbeiterinnen

t. III. d. 14-16 J.	218,00	216,00	208,00	189,00	179,00
" " 16-18 J.	335,00	332,00	320,00	291,00	275,00
" " 18-20 J.	478,00	475,00	458,00	416,00	392,00
" " über 20 J.	663,00	662,00	635,00	577,00	544,00

### für die Zeit vom 22. bis 28. Februar 1923

Arbeiter	I	II	III	IV	
t. III. d. 14-16 J.	306,00	304,00	294,00	266,00	252,00
" " 16-18 J.	471,00	469,00	451,00	410,00	387,00
" " 18-20 J.	672,00	670,00	644,00	585,00	554,00
" " 20-23 J.	952,00	950,00	911,00	828,00	781,00
" " über 23 J.	1120,00	1118,00	1073,00	975,00	919,00

### Arbeiterinnen

t. III. d. 14-16 J.	235,00	233,00	218,00	204,00	193,00
" " 16-18 J.	391,00	388,00	365,00	313,00	296,00
" " 18-20 J.	515,00	512,00	478,00	447,00	422,00
" " über 20 J.	714,00	713,00	665,00	621,00	588,00

Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen finden am 6. März in Berlin statt.

## Kuin oder wirtschaftlicher Wiederaufbau.

Der Keuschlag, den Franzosen und Belgier mit der Besetzung und wirtschaftlichen Isolierung des Ruhrgebiets gegen das deutsche Wirtschaftsleben führten, hat zwar am Kohlenmarkt nicht diejenigen

katastrophalen Wirkungen gezeitigt, die unsere Gegner hervorgerufen wollten, doch sind die Kohlen- und Eisenpreise mit einer solch rasenden Schnelligkeit in die Höhe gegangen, daß gesetzliche Maßnahmen gegen die Bucherpreise dringend geboten erscheinen. So hat man beispielsweise die Preise für Stabeisen auf 45 Dollar erhöht, während in New York der Preis nur zwischen 30-32 Dollar schwankte. Also 50 Proz. stiegen die Preise über die Weltmarktpreise.

Wohl aber sind auf anderen Gebieten der Wirtschaft ernste Störungen ausgebrochen, deren Befestigung augenblicklich die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe unserer Regierung bildet. Es handelt sich in der Hauptsache um die Marktentwertung und ihre Rückwirkungen auf die Waren- und Lebensmittelmärkte. Die Reichsbank hat in der letzten Woche das ihr zur Verfügung stehende Devisenmaterial und darüber hinaus noch ausländische Kredite herangezogen, um der Mark eine Stütze zu geben. Sie hat damit infolgedessen einen Erfolg erzielt, als sie die Devisenkurse stark gedrückt hat. Der Angriff gegen die Hauswertspekulation in ausländischen Zahlungsmitteln erfolgte diesmal gewissermaßen in Form eines Kesselreibens. Die Reichsbank forderte die großen privaten Banken auf, künftig keine Kredite mehr auf Devisen zu geben. Sie drohte mit den schärfsten Maßnahmen gegen solche Institute, die sich dieser Forderung nicht fügen würden. Mit der Kreditbeschränkung war aber den Devisenspekulanten das Wasser abgegraben. Sie mußten Hals über Kopf ihre Engagements lösen und trugen damit selbst unfreiwillig zum Abbau der hohen Dollarkurse usw. bei. Die Reichsbank förderte die rückläufige Bewegung, indem sie erhebliche Devisenbeträge auf den Markt warf. Dieser Vorgang mag für die beteiligten Spekulanten recht unangenehm gewesen sein, er zeigt aber, daß die Reichsbank und die Regierung einen weitgehenden Einfluß auf die Bewegung der Devisenkurse bzw. auf den Markkurs ausüben könnten, wenn Deutschland durch ein Moratorium von längerer Dauer in die Lage versetzt würde, seine Geldverhältnisse aus eigener Kraft zu ordnen. Wenn natürlich die unserer Industrie aus dem Exportgeschäft zuströmenden Devisen sofort wieder eingezogen und für Reparationszahlungen, d. h. auf deutsch für den Unterhalt der französisch-belgischen Armee ausgegeben werden, so kann eine Stabilisierung des Marktkurses niemals erreicht werden. Dieses Beispiel zeigt an sich schon zur Genüge, in wie hohem Maße alle Schichten des deutschen Volkes daran interessiert sind, daß nun endlich einmal in der Reparationsfrage einer Tsch gemacht wird. Das deutsche Volk hat sich niemals gesträubt am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs eifrig mitzuarbeiten. Es hat im Gegenteil immer wieder sehr brauchbare Vorschläge in dieser Richtung gemacht, die aber regelmäßig von der Gegenseite sabotiert wurden. Am Rhein und an der Ruhr verfolgen ja die Franzosen auch nichts weiter als rein imperialistische Ziele. Es kommt ihnen darauf an, der durch die Erpressung von Reparationsstöße hochgezügelten französischen Schwerindustrie für alle Zeiten die Ruhniesung an den deutschen Kohlenlagern und — was mindestens ebenso wichtig ist — die Ausbeutung der billigen deutschen Arbeitskräfte zu sichern. Verstaatung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeitermassen ist das Ziel jener brutalen Gewaltspolitik, die eine ganze Welt mit Schrecken erfüllt. Die rohe Kraft hat aber noch nie in der Geschichte einen dauernden Sieg über das gute Recht und über den Widerstand geistig und moralisch hochstehender Völker davongetragen. Die meisten unserer früheren Kriegsgegner sind bereits zu dieser Erkenntnis gekommen, und haben sich trotz aller Versprechungen Frankreichs an dem Veruche einer völligen Unterjochung Deutschlands nicht beteiligt. B. W. B.

und 5 Gewerkschaftsvertretern unter dem Vorsitz von Dr. Habersbrunner und Adolf Cohen, dem die Geschäftsführer der Zentralarbeitsgemeinschaft und ein Bankfachverständiger beigegeben sind.

Der Geschäftsführende Vorstand hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin S.W. 68, Wilhelmstraße 130 II. Als Zentralstelle für die Zusammenziehung der eingehenden Spenden ist unter der Bezeichnung „Ruhrhilfe“ beim Girokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, ein besonderes Konto eröffnet. Zugleich ist ein Postcheckkonto „Ruhrhilfe“, Postfachamt Berlin Nr. 57 200 errichtet worden. Alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Spenden können also bei jeder Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw. zur Gutschrift auf obiges Konto bei der Reichsbank, Berlin, oder auf abiges Postcheckkonto eingezahlt werden.

Es sind in Gewerkschaftskreisen Fragen laut geworden, ob die „Ruhrhilfe“ einzig für die Opfer im Ruhrgebiet bestimmt sei. Es zeigt in den Richtlinien ausdrücklich: „Die Organisation und die Mittel der „Ruhrhilfe“ sollen in weitestem Maße zur Vinderung der durch die Besetzung und Abschneidung deutschen Gebietes am Rhein und Ruhr, sowohl im besetzten wie im übrigen Reichsgebiet entstehenden wirtschaftlichen Not dienen.“ Das Wirkungsgebiet wird sich damit auf das gesamte deutsche Reichsgebiet nach Maßgabe der notwendig werdenen Hilfe erstrecken. Es ist sogar anzunehmen, daß außerhalb des eigentlichen Ruhrgebietes, vor allem im altbesetzten Gebiet, die allgemeine Notlage bald dringlicher sein wird, als an der Ruhr selbst.

Um ein Gegeneinanderarbeiten und Ueberbrennen mit der Sammlung „Volksoffer“ und den besonderen Hilfsmaßnahmen der Regierung zu vermeiden, nehmen Vertreter der Regierung mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Geschäftsführenden Vorstandes teil; außerdem ist eine wechselseitige Vertretung in den geschäftsführenden Vorständen der „Ruhrhilfe“ und des „Volksoffers“ hergestellt.

Welche besonderen Verwendungsformen für die Mittel der „Ruhrhilfe“ gewählt werden müssen, muß sich erst aus der Praxis ergeben. Die Notlage wird vermutlich schon sehr bald Mittel für die verschiedensten Zwecke erforderlich machen, besonders für eine großzügige Kinderhilfe (Bekleidung und Verpflegung, Verpflegung von Kindern aufs Land und ins Ausland), Fürsorge für Erwerbslose, Erwerbsbeschränkte, Arbeitsunfähige und dergleichen, Fürsorge durch Bereitstellen und Heranschaffung von Lebensmitteln usw. Daß die Mittel der „Ruhrhilfe“ diese Fürsorgezwecke, unter Ausschließung von Verwaltungskosten, restlos nutzbar gemacht werden, dafür bürgt der paritätische Verwaltungsrat und der Vorstand. Aus kommunistischen Kreisen sind natürlich gefühllos die tollsten Gerüchte verbreitet worden, z. B.: die Mittel sollten der Entschädigung der Fabrikanten dienen, oder es sollten damit die von den Franzosen gegen die Bergwerksbesitzer verhängten Strafen bezahlt werden. Damit wollte man die Fürsorgefähigkeit bei den Arbeitern in Miskredit bringen. Auf solchen hanebüchenen Unsinn fällt kein vernünftiger Arbeiter herein. Trotzdem sei noch einmal in aller Form darauf verwiesen, daß die einkommenden Spenden in weitestem Maße zur Vinderung der Not in allen deutschen Gauen dienen sollen. Und darum ist die größtmögliche Zentralisation der Sammlungen notwendig. Es muß durch eine gemeinsame Sammlung, die unter streng paritätischer Verwaltung steht, verhindert werden, daß nebenher Sammlungen laufen, die einen großen Teil der Spenden, zumal des Ausmaßes, an sich ziehen und deren Verwendung sich indirekt gegen die Arbeiterbewegung richtet. Dieses sehen die Ortsausschüsse und Gewerkschaftsmitglieder, wie sich zeigt, auch durchaus ein. Nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten, die hier und dort auftraten, weil man die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion nicht erkannte und nicht klar sah, daß für eine paritätische Kontrolle der Gelder Sorge getragen war, münden die Sammlungen und Spenden nunmehr fast überall in die „Ruhrhilfe“ ein.

## „Ruhrhilfe“.

Die Organisation zur Durchführung der „Ruhrhilfe“ ist nunmehr erfolgt. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Arbeitgeber- und 15 Gewerkschaftsvertretern unter dem paritätischen Vorsitz des Kom. Rats Dr. Frank und des Genossen Adolf Cohen (Vorstand des ADGB). Die Geschäftsführung ruht in den Händen eines engeren Vorstandes von 5 Arbeitgeber-

Grundjahr ist, daß jeder Arbeiter zur Linderung der Not mindestens einen Stundenlohn aufsperrt, während die Arbeitgeber die Zahlung des Bierfachen eines Stundenlohnes der Gesamtbelegschaft zusagen. Zu beachten ist, daß nach einer Erklärung der Regierung die Spenden in voller Höhe steuerfrei sind. Soweit also vereinbarungsgemäß der Abzug der Spenden vom Lohn erfolgt, ist für diesen Teil des Lohnes die Einkommensteuer nicht abzuziehen.

**Beitrag und Lohn.**

Wenn in den Auslassungen des BB. in Nr. 7 über Neuregelung der Beiträge mit Recht hervorgehoben wurde, daß die auf der letzten Beiratstagung gefassten Beschlüsse teilweise unhaltbar geworden sind, so trifft das zum Teil sogar auf die in gleicher Nummer bekanntgegebenen Beschlüsse des BB. über die Beitragsregelung selbst zu. Hat doch die katastrophale Geldentwertung der letzten Tage bewirkt, daß die in der Bekanntmachung vorgezeichneten 40 Beitragsklassen gar nicht mehr ausreichen und die Tariflöhne schon jetzt weit darüber hinweggeschossen sind. So müssen wir beispielsweise sowohl nach dem Api wie nach dem Addekt-Tarif für die männlichen Arbeiter und die in besetzten Gebiet Beschäftigten mit Stundenlöhnen von 1300 Mk. und darüber rechnen, während die 40. und momentan höchste Beitragsklasse nur einen Stundenlohn bis zu 1025 Mk. kennt. Dadurch ergibt sich, daß ein hoher Prozentsatz der männlichen Mitglieder nur 75 bis 85 Prozent ihres Stundenlohnes an Beiträgen zahlt, selbst wenn sie in der höchsten Klasse steuern. Das wird auch dadurch bewiesen, daß die Api-Löhne in Berlin, Leipzig und Stuttgart auf das 1770- bis 1845-fache seit der Vorkriegszeit gestiegen sind, die Addekt-Löhne in Berlin, Chemnitz und Dresden auf das 1700- bis 2000-fache; dagegen betragen die Beiträge in der 40. Klasse nur das 1231-fache der Vorkriegszeit.

Bei den weiblichen Mitgliedern tritt dieses Mißverhältnis nicht so stark in Erscheinung, weil für sie einstweilen nach den oberen Beitragsklassen keine Grenzen gezogen sind. Wir finden dort, daß die Api-Löhne der letzten Februarwoche in Berlin auf das 1757-fache, in Leipzig und Stuttgart auf das 2000-fache gestiegen sind. Die Addekt-Löhne betragen in der gleichen Zeit in Berlin das 1800-fache, in Chemnitz und Dresden das 2135- bzw. 2260-fache der Vorkriegszeit. Dagegen waren die Beiträge der entsprechenden Klassen nur um das 1671- bis 1814-fache der Vorkriegszeit gestiegen. Dabei muß aber noch besonders beachtet werden, daß in diesen Sätzen der Invalidenbeitrag mit enthalten ist, womit einem vielfach gebegten Wunsche der Arbeiterinnen Rechnung getragen wurde, ebenfalls zur Invalidenversicherung zugelassen zu werden. Die vielfachen Steigerungen der Beiträge bleiben also auch hier weit hinter den Lohnsteigerungen zurück.

Es kann also keineswegs gesagt werden, daß die Beiträge zu hohe seien. Im Gegenteil: sie stehen

troß der letzten Maßnahmen des BB. noch weit hinter dem zurück, was man in normalen Zeiten von den Mitgliedern verlangen mußte. Ist doch damals sehr häufig das eineinhalb- bis zweifache des Stundenlohnes als Wochenbeitrag gefahrt worden.

Um aber die Kampfkraft der Organisation zu erhalten, ist es dringender denn je nötig, daß jedes Mitglied einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zahlt!

**Aufruf zu den Neuwahlen von Betriebs-, Arbeiter-, Angestelltenräten und Betriebsobleuten.**

Die Neuwahlen der Betriebsräte in den Jahren 1921 und 1922 sind von den Gewerkschaften einheitlich im Monat März durchgeführt worden. Wir fordern hiermit die örtlichen Körperschaften des ADGB. und des IFA-Bundes auf, in Gemeinschaft mit den örtlichen Betriebsrätezentralen bzw. Betriebsräten auch für 1923 gemeinsame Termine festzulegen, zu welchen die Belegschaften die Neuwahlen der Betriebsräte in allen Betrieben vornehmen. Auch diejenigen Betriebsvertretungen, welche aus irgendwelchen Gründen erst im Laufe der Monate April bis Dezember 1922 gewählt worden sind, sollen ihre Ämter niederlegen und gemeinsam mit den Betriebsvertretungen, deren Wahlzeit im März 1923 abläuft, Neuwahlen vornehmen, um auf diese Weise zu einer möglichst übereinstimmenden Wahlperiode zu kommen.

Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922, hat bekanntlich zu der Frage der Betriebsräte und Gewerkschaften Stellung genommen. Die höchste Körperschaft der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer hat zu den Wahlen der Betriebsvertretungen nachstehenden Beschluß mit sehr großer Mehrheit gefaßt:

„1 Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.“

2 Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.“

3 Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes anzustreben. Abstimmungen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.“

4 Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. und dem IFA-Bund

angehörigen Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.“

Es ist selbstverständliche Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen, ihre selbst geschaffenen Gesetze zu beachten, so daß die Wahlen nur nach den in diesem Beschluß niedergelegten Grundsätzen durchgeführt werden dürfen.

Wir weisen noch eindringlichst darauf hin, daß alle Arbeitnehmer, Arbeiter sowohl als Angestellte, sich an den Wahlen beteiligen müssen.

Beteiligt sich eine Gruppe nicht, so verliert sie alle Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz ergeben, insbesondere den gerade in der jetzigen schwierigen Situation so wichtigen Entlassungsschutz. Auch wird von gewisser Seite, worauf wir nicht unterlassen wollen hinzuweisen, bestritten, daß, wenn eine Gruppe sich an der angelegten Wahl nicht beteiligt, diese während des laufenden Wahljahres noch nachträglich diesen Fehler gutmachen kann. Eine derartige Gruppe von Arbeitnehmern (Arbeiter oder Angestellte) müßte also für ein ganzes Jahr auf ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verzichten.

Wie die Arbeitnehmer täglich erneut dafür eintreten müssen, ihre Rechte zu wahren und wie es mithin selbstverständliche Pflicht aller Arbeitnehmer sein muß, sich in ihren Gewerkschaften zusammenzuschließen, so ist es ebenfalls selbstverständliche Ehrenpflicht aller Arbeitnehmer, errungene Rechte auszunutzen und zu erweitern.“

Deshalb darf sich niemand von der Wahl zu den Betriebsräten ausschließen.

Kein Betrieb, für welchen eine Betriebsvertretung zuständig ist, darf ohne eine solche Betriebsvertretung sein.

In dieser Zeit der schweren Not ist es um so dringender erforderlich, daß unsere Anweisungen genau beachtet werden.

Auf zur Betriebsrätewahl 1923!  
Der Geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB. und des IFA-Bundes.

**Die Geschäftslage in der Papierverarbeitung im Januar**

Wie der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Berichte der Fachverbände meldet, stark unter der allgemeinen Wirtschaftskrise, die durch die Ruhrbesetzung hervorgerufen worden ist. Die dadurch geschaffene unfröhliche politische Lage hatte Störungen der Auftragsgänge zur Folge. Die weitere Folge der Besetzung, die wahnsinnige Kursverfallstörung der Mark, machte sich für die Papierverarbeitung hauptsächlich durch die Erhöhung des Urrohstoffes, des Zellstoffes, bemerkbar. Sehr bedenklich muß es erscheinen, daß trotz des niedrigen Kursstandes der Mark das Ausfußgeschäft ab'out ruhig bleibt. Wie sich das Geschäft in der nächsten Zeit gestalten wird, wird ganz von den Aktionen im Ruhrgebiet abhängig sein.

Ueber die einzelnen Zweige der Papierverarbeitung wird berichtet:

Der Schneider ging und der Bürgermeister ging auch, das heißt vom Stufenfenster weg. Er stellte sich an sein Küchenfenster und sah das Tal hinaus.

„Dem Hinterwinkler seine Scheune ist's,“ sagte er im Selbstgespräch. „Der Himmel ist nur noch zu hell. Wenn wir uns langsam erlen, wird die alte Baracke, so Gott will, auf einem Haufen liegen, bis wir mit der Spritz' angefaßt kommen. Aber horch! Hör' ich da nicht zwei Räder schlagen? Der Schneider Fingerhut scheint einen gefunden zu haben, der ihm hilft. Ich will nur eilen und die Faberspritz' mit meinem Kanzen beschweren, daß sie langsam läuft und nicht ein Unglück geschieht und wir zu fröhe vor der Brandstelle antommen.“

Run fuhr der Ortsgewaltige in seine Hofen hinein, stülpte einen Feuerwehrhelm über seinen Zylinderhut und eilte nach dem Spritzenhaus, wo sich zu dem Schneider noch hufnagel, der Schmied des Tales, gefüllt hatte. Die beiden Männer erblaßten, als sie den Kolof von Bürgermeister auf die Spritze steigen sahen.

„Riftgabel- und Rechenstiel,“ seufzte der Schmied, „wir müßten Kerle sein wie Birkenfelder Zupferde, wenn wir mit dieser Ladung vor Silvesterabend noch das Tal hinaufkommen wollten. Nach, daß du runterkommst, Bürgermeister und trag deinen Banst selber zur Brandstelle. Der vermag es denn, einen Holofernes, wie du einer bist, zu zehlen.“

**Florian Feuerstein, der Zündler.**

Von Adam Karrison. (Fortsetzung)

„Was heißt du Störenfried, wenn ein kleiner Mann seinen Bodofen einheizt? Willst du dir das bißchen Fett noch von den mageren Seitenstücken herunterjähren? Was soll denn an dir brennen, wenn einmal der Blitz in dich hineinschlägt? Geh deiner Wege, ausgehungerter Hundsfotzen und überlaf das Feuer brennen, die von Amis wegen besuhen sind, es zu löschen. Wenn du aber durchaus etwas Ueberflüssiges tun willst, so nimm deinen Schubkarren aus dem Stadel, drücke ihn ans Ende des Dorfes und fahr den Bürgermeister an die Brandstelle heran, damit seine Klugheit anordne, was zu geschehen habe.“

Fingerhut ging wirklich das Tal hinunter, und zwar — da er aus den Worten des Kohlnickels herausgesehen hatte, wie der Barometer stand — in einem Tempo, als ob er eine Gans zum Markte zu treiben hätte. Als er am Hause des Bürgermeisters angekommen war, nahm er eine Handvoll Sand vom Boden auf und warf diesen wider die verblichenen Scheiben. Kling, klang! machten diese und weckten den Bürgermeister auf, der eben noch von einer Wegelapulle geträumt hatte. Ein Fenster öffnete sich und ein dickes Gesicht, so ausdrucksvoll wie das Hinterzell eines Rastschweines, kam zum Vorschein.

„Denkst du vielleicht, daß hier die Hebamme wohnt?“ brüllte eine unhöfliche Stimme dem Meister Fingerhut entgegen.

„Mit Verlaub, Herr Bürgermeister,“ antwortete eine verzagte Schneiderrimme, „die Ammebas brauch' ich nicht. Meine Frau will — Gott sei Dank — in dem Jahr eine Pause machen. Aber beim heiligen Florian und keinem Wassereimer: brennen tut's im Dorf, brennen tut's!“

„Was du nit sagst! O hüßendonnerwetter, wo wird denn nun der Schlüssel zum Spritzehäufel sein? Der Schlüssel hole von Eiterbach zum meinen Sonntagsrod zu einer Hochzeit geliehen. Himmelsakra, wenn der Schlüssel noch in dem Klebe steckte. Na, das war' eine saubere Geschicht.“ Dann müßten wir am Ende gar vors Kreisamt, weil wir nicht geföhrt haben. Aber nein doch, halt, alleweil da fühl' ich was da unter den Sohlen in meinen Sahbändelschuhen. Richtig, da haben wir ja den Schlüssel. Pah auf, gleich liegt er vor deinen Stiefeln. Wäke dich danach und geh. Jag' die Hinkel aus der Spritz' heraus und bring die Eier mit, die sie in der letzten Zeit hineingelegt haben. Die Rester aber, verbleibst du mich wohl, die Rester läßt du drinnen. Die genieren an keinem anderen Orte so wenig als da, wo sie gerade sind. Hätten wir etwa die Spritz' angeschafft, damit sie Wasser spritzte, Brände löschte und den Feuerversicherungsgesellschaften Dividenden verschaffe?“

Die Buntpapierindustrie mußte sich über eine ganz erhebliche Verschlechterung der Geschäftslage beklagen, deren Grund in der allgemeinen wirtschaftlichen Krise gegeben wird. Jeder Abnehmer beschränkt sich auf den Kauf des Notwendigsten. Die Folge davon ist fast völliges Stocken des Inlandsabfahes. Ueber die Rohstoffversorgung war nicht zu klagen, jedoch werden die Preise immer unerschwinglicher. Gegen Mitte des Monats mußten die Verkaufspreise der Geldentwertung angepaßt werden, während für den ersten Teil des Monats von einer Herabsetzung der Preise abgesehen worden war mit Rücksicht auf die Lage der weiterverarbeitenden Industrie. Die Ausfuhr ist ebenfalls zurückgegangen, denn der Hauptauslandskonkurrent (Belgien) liefert zu niedrigerem Preise, als es die deutsche Industrie vermag.

Der Verein deutscher Gummierastalten gibt an, daß sich die Beschäftigung wesentlich verschlechtert hat und der Auftragsbestand tagtäglich zurückgeht. Die Rohstoffversorgung ist bei bedeutend erhöhten Rohstoffpreisen leidend. Verkaufspreise wurden infolge Steigerung der Rohstoffe ebenfalls herabgesetzt. Die Ausfuhr hat wesentlich nachgelassen. Die politische Lage bedingte, daß Aufträge aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk vollkommen ausblieben.

Der Verein für geliebten Photographie-faktoren meldet, daß die Beschäftigung infolge zu hoher Preise abgenommen hat. Die Rohstoffpreise sind weiter gestiegen und demzufolge auch die Verkaufspreise durch Konventionsbeschluß erhöht worden. Die Ausfuhr ist infolge der Preissteigerung zurückgegangen.

Die Vereinigung der Hersteller photographischer Karten berichtet, daß sich die Beschäftigung durch die ungewisse Lage und die hohen Rohstoffpreise weiter verschlechtert hat. Der Rohstoffbedarf konnte gedeckt werden, jedoch zu bedeutend erhöhten Preisen. Demzufolge wurden die Verkaufspreise herabgesetzt. Die Ausfuhr ist wegen sehr hoher Preise erheblich zurückgegangen; es macht sich besonders die englische und japanische Konkurrenz bemerkbar. Die Aufträge auf photographische Kartons gehen, da diese Luxusartikel sind, immer mehr zurück.

Die Papierfabrikation meldet, daß die Geschäftslage sich immer weiter verschlechtert. Die Schuld liegt an den zu hohen Papierpreisen. Schon jetzt werden weit unter dem normalen Preis Papierfäcke von Händlern angeboten und scheinbar auch von Fabriken. Rohpapier ist in genügender Menge zu haben. Die Verkaufspreise für Säcke mußten notwendig auch erhöht werden, sind aber trotz aller Mühe nicht zu erzielen.

Nach dem Bericht des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabriken hat die Beschäftigung im Laufe des Januar keine Besserung erfahren. Nach wie vor ist infolge steigender Preise für Materialien, Löhne usw. die Abgabemöglichkeit stets geringer geworden, während auf der anderen Seite die Verschlechterung der Markt die Ausfuhrmöglichkeiten nicht verbessert hat. Es muß also die wirtschaftliche Lage dieser Industrie nach wie vor als durchaus ungünstig bezeichnet werden.

Im der Wellpappenfabrikation ging die Beschäftigung zurück. Die Fabriken arbeiten nur noch verkrüppelt. Ueber die Rohstoffversorgung war nicht zu klagen. Die Ausfuhr war infolge der Entwertung der Markt etwas lebhafter geworden, und zwar kamen

hauptsächlich Holland und die nordischen Staaten in Betracht.

Der Verein Deutscher Geschäftsbücherfabrikanten teilt mit, daß zwar durch den Marksturz die Kaufkraft reger geworden ist, daß der Auftragsbestand hingegen doch nicht ausreicht, um dauernde Beschäftigung zu gewährleisten. — Für Schreibhefte und Zeichenmittel war die Geschäftslage ziemlich uneinheitlich. Bei großen Firmen hat sie sich durch langames Eingehen von Osteraufträgen gegenüber dem Vormonat etwas gebessert, jedoch wird größtenteils über schlechten Geschäftsgang geklagt. Kennzeichnend für die allgemeine Lage ist folgender Umstand: In früheren Jahren hatte die Schreibheft- und Zeichenmittellindustrie große Osteraufträge bereits im November und Dezember in Bearbeitung, so daß oft mit wesentlichen Lieberstunden gearbeitet werden mußte. In diesem Jahre hingegen mußten teilweise Entlassungen der Arbeiter bis zu 50 Proz. erfolgen. Ueber die Rohstoffversorgung ist nicht zu klagen gewesen, was als Beweis dafür angesehen wird, daß die Papierfabriken nicht allzuweit zu tun haben. Die Verkaufspreise wurden durch Konventionsbeschluß erhöht, liegen jedoch unter den kalkulationsmäßigen Preisen. Auch die Ausfuhr war ziemlich still, so z. B. ist Ausfuhr nach Holland und Belgien unmöglich gewesen, weil dort die Preise erheblich niedriger waren als diesseits der Grenze. Allerdings scheinen bei einigen Firmen infolge des Marksturzes Anfragen vom Auslande vorzuliegen, welches hofft, aus der verbilligten Markt Nutzen zu ziehen. Da jedoch die Angebote fast ausschließlich in fremder Währung gemacht werden, sind die Ausfuhrverhältnismäßig ungünstig.

In der Tapetenindustrie hat sich die Beschäftigung ebenfalls verschlechtert, weil die Tapeten allmählich zu teuer geworden sind und durch Einschränkung der Bautätigkeit weniger Tapeten verbraucht werden. Die Rohstoffversorgung war normal, doch sind Papier, Lein, Farben usw. ungewisser im Preise gestiegen. In der Ausfuhr läßt sich ein ganz bedeutender Rückgang feststellen.

Der deutsche Buchhandel beobachtete die Weiterentwicklung der Wirtschaftslage mit großer Sorge. Die Verwertung der Herstellung nimmt ein Ausmaß an, daß der Buchhandel ihr kaum auf die Dauer standhalten wird. Namentlich die Papierpreise geben zu den schwersten Bedenken Anlaß, um so mehr, als die Ergebnislosigkeit der Hilfsaktion für die Presse es zweifelhaft erscheinen läßt, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen, den Preissteigerungen des Rohpapiers wirksam begegnen zu können. Die Preissteigerung im Druck- und Buchbindergerwerbe wird wohl der Rückgang der Beschäftigung von selbst Folge antreten. Die Schlüsselzahl des Buchhandels hat mit Wirkung vom Januar auf 700 und vom 29. Januar auf 900 (wurde im Februar auf 1400 heraufgesetzt!) erhöht werden müssen.

Im Buchdruckgewerbe wird starke Verschlechterung der Beschäftigung gemeldet. Besonders wird darüber beklagt, daß immer mehr Rohstoffe nur gegen Vorausbezahlung geliefert werden. Trotz des starken Rückgangs der Aufträge sind Auftragsaufträge nur sehr schwer zu erhalten, da die Auslandskundschaft infolge der politischen Lage sehr beunruhigt ist.

Das Steindruckgewerbe klagt ebenfalls über einen schlechten Geschäftsgang, welcher zwingt, immer mehr zur Halbtagsarbeit überzugehen. Die Auf-

tragseingeinge verringern sich von Tag zu Tag. Die Ausfuhr ist zurückgegangen.

Im Lichtdruckgewerbe sah die Beschäftigung in der ersten Monatshälfte in einzelnen Betrieben trostlos aus; sie hängt jedoch an sich wieder zu bessern. Einige Ausländer, die vermuten, infolge der niedrigen Markt günstige Einkäufe in Deutschland machen zu können, kaufen in den letzten Tagen ganz gut. Wenn diese Besserung anhält, kann allmählich wieder mit einer normaleren Beschäftigung gerechnet werden. Augenblicklich sind die Firmen, die mit Farbenbrudarbeiten (Gemäldeproduktionen), gut beschäftigt. Das Postkartengeschäft nach dem Auslande ist schleppend. Das Kataloggeschäft ist nach kurzer Besserung Anfangs Januar wieder sehr ruhig geworden. Vorläufig muß man noch mit Arbeitsverknüpfung und mit Arbeitsentlassungen rechnen. Die Rohstoffversorgung war zu steigenden Preisen gut.

Bei den Betrieben des Bundes der chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands war die Beschäftigung schlecht. Die Rohstoffversorgung war befriedigend. Die Preise für Zink- und Kupferplatten sowie für Chemikalien haben sich entsprechend den Devisen verändert. Die Ausfuhr hielt sich etwa in den Grenzen des Vormonats.

Auch bei den Betrieben der Autogrammkonvention liegt Verschlechterung vor. Ueber die Rohstoffversorgung war nicht zu klagen. Die Ausfuhr ging weiter zurück. Der Zwischenhandel hält sich vollkommen fern.

### Das neue Lohnabkommen der Buchdrucker.

Nach dreitägigen Verhandlungen der Tarifkommission stellte sich diesmal infolge schärferer Gegenläge die Unmöglichkeit heraus, zu einer Einigung innerhalb dieser Tarifinstanz zu kommen. Das für solche Fälle vorgesehene und hierbei angerufenen Zentralarbitrageamt fällt hierauf am 13. Februar einen Schiedsspruch, nach welchem der tarifliche Wochenlohn in der Spitze für die Zeit vom 19. Februar bis 3. März 57 000 Mk. beträgt. Außerdem ist bis spätestens 20. Februar eine einmalige Teuerungszulage in Höhe eines Sechstels des Tariflohns der jetzt laufenden Woche zu zahlen. Es beträgt also der Wochenlohn in Lohnklasse C für Verheiratete Gehältn über 24 Jahre 45 600 Mk. in der niedrigsten bis 57 000 Mk. in der höchsten Ortsklasse; hierzu kommt eine einmalige Teuerungszulage in Höhe von 4800 bis 6000 Mk.

Für verheiratete Hilfsarbeiter schwanken die Wochenlöhne in den gleichen Ortsklassen zwischen 40 472 bis 50 591 Mk. und die Zulagen 4320 bis 5400 Mk.

Angeherinnen über 21 Jahre erhalten in der niedrigsten und höchsten Ortsklasse 28 454 bzw. 35 588 Mk. an Wochenlohn und eine einmalige Zulage von 2995 bzw. 3744 Mk.

Das Kostgeld der Lehrlinge wurde erhöht im ersten Lehrjahre um 5 Proz., im zweiten um 7 1/2 Proz., im dritten um 10 und im vierten um 15 Proz. der Gesamtzulage der Lohnklasse C für Verheiratete, so daß jetzt in der Spitze vom ersten bis vierten Lehrjahre 3910, 4818, 5733 und 7533 Mark zu zahlen sind.

„Versucht's doch nur.“ beglückte der Mann im Feuerwehrlärm, „Ihr braucht ja nicht zu rennen wie Hirschkäule. Ihr könnt so laufen, wie ihr laufen würdet, wenn im Hofe des Hinterwinklers der Galgen stünde, der auf eure Hälse wartete.“

Es geschah wie der Bürgermeister wünschte. Die beiden zogen an und fuhrten los. Schon wimmerte das Glöcklein einer kleinen Notkapelle gar kläglich durchs Tal. Haustüren sprangen auf und Menschen stürzten auf die Straße und sammelten sich um die Feuerpritze, die von vielen Händen gezogen und geschoben, feierlich wie weiland die Bundeslade, samt ihrem Anlassen langsam den Talweg emporschwannte. Vom Hause des Siebenleppel ließ der Drisgewaltige den Zug halten und rief den Schmied zu sich heran.

„Du.“ sagte er, laut genug, daß es alle hören konnten, „der Seppel ist ein Feind des Hinterwinklers und könnte solchen wollen, um den Alten zu ärgern. Stell' dich hinter seinen Stall und sing': „Freund, ich bin zufrieden.“ dann meint er, ihm läme eine Kuh aus Kalben, und er bleibt daheim.“

Die Leute lachten einige Minuten über das wichtige Dorfobhaupt und setzten sich dann langsam wieder in Bewegung. Als der Haufen vor der Brandstelle ankam, hatte das Feuer schon ein gutes Stück seiner Arbeit getan. Der hintere Teil des langen Gebäudes, jener Teil, der die Futtervorräte und die Tenne beherbergte, war eingestürzt und so

gleich das Ganze einem in die Hinterbacken niedergesunkenen illuminierten Kamel. Ein Teil der Dachsparren flammte gegen die Mitte zu noch wie nackte Fackeln auf, während der westliche Dachgiebel sogar noch seine Ziegeln trug. In ihm war das Zimmer von des Hinterwinklers Sohn Peterphilipp eingebaute. Der Wasserkopf tat, was ihm sein verkrüppelter Vorstand vorschrieb. Er warf den Spiegel und den Ofen durchs Fenster und trug sein Federbett vorichtig in den Hof hinunter. Man sammelte sich um ihn und man ermunterte ihn sogar, in seinem Wirten fortzufahren.

„Die Scherben kommen auf das Konto der Versicherungsgesellschaft.“ rief ein Spahmacher. „Ach, Peterphilipp, wirf nur getroßt das Kaffeegeschirr mitamt dem Suppenteller durchs Giebelfenster!“

Indessen war die Spritze mit dem Bürgermeister doch zur Stelle gekommen. Hilfsreiche Hände hoben den dicken Herrn von seinem Sitz herunter. Er stand, deutete mit dem Finger in den Wassereffel hinein und kommandierte:

„Lut vor allen Dingen mal Wasser da hinein!“ Daß diese Selbstverständlichkeit befohlen worden war, machte einen guten Eindruck. Drei oder vier der selbsterhigen Gaffer ließen in der Tat mit Eimern nach dem Bächlein nieder und ehe noch eine halbe Stunde vergangen war, hatte man wahrhaftig das Bassin der Spritze gefüllt. Die Pumpen wurden mit kunstvollem Geschick bedient, aber es kam um tausend

Gulden nicht das kleinste Wasserstrahlchen aus dem Anfahrrohr des Schlauches heraus. Alzu rücksichtslos hatte das Hünervolk des Bürgermeisters sein Wohnrecht in der Feuerpritze mißbraucht. Siebe und Seiger waren aufs gründlichste verstopft.

Dem Drisgewaltigen wurde es nun doch etwas heiß unter den Haaren. Wenn irgendhin Wind die Kunde von dem Brand in Örgenbain nach dem nahen Kreisstädtchen trug, dann kamen die reitenden Genbarmen. Dann kam das Zweckwidrige der selbsterhigen Spritzenverwendung an den Tag. Dann konnte es einen Wilscher absehen von oben herunter. Poh Holzschuh und Stiefelmecht. Was waren das für Ausflüchten für einen Drisoorstand! Auch rückte der Siebenleppel dem Dicken auf den Leib. Nicht, daß er persönlich an ihn heranwollte, nein, er verlangte nur kategorisch, daß gelöscht werde. Er mißgönnte dem Hinterwinkler das Brandfängergeld, weil — dieser ihn bei einem Kuhhandel betrogen hatte. Wenn da nicht die Knöpfe reißten und die Hosen herunterfielen sollen, muß herbeidlicherleits irgend etwas geschehen, irgend etwas — — Der Siebenleppel war imstande und machte einen Bericht.

Der Bürgermeister überlegte einen Augenblick und krieg dann, damit keine Worte von oben heruntergesprochen einen größeren Eindruck machen sollten, auf die Feuerpritze. (Fortsetzung folgt.)

### Zur Zeitungsfrage.

Eine erfreuliche Tatsache ist zu verzeichnen: Der Beiratsbeschluss in der Zeitungsfrage hat eine Disposition in der „Buchbinder-Zeitung“ zugelegt gebracht. In 10 bis mehr oder weniger scharfer Form wird gegen die neue Regelung Stellung genommen. Es fehlt auch nicht an Vorschlägen, um dem Unwohlstand, das heißt die geringere Belieferung der Zahlstellen mit Zeitungen abzuwehren. „Erhöhung der Beiträge“. — „Bessere Anpassung der Beiträge an den Stundenverdienst.“ Das sind die Formeln, die als der Beiratsbeschluss immer wiederkehren. Es ist damit genau so wie mit dem Lohn. Hätten wir ein Einkommen, das der Lebenshaltung oder dem Gesamtwert auch nur einigermaßen angepaßt wäre, so könnten wir mit Leichtigkeit dem Verband geben, was er braucht und eine Zeitungsabnahme wäre uns fremd. Da wir aber mit den Verhältnissen rechnen müssen, wie sie in Wirklichkeit sind, so muß auch in der Beitragsfrage die Kirche im Dorf bleiben, ein allzu stark gespannter Bogen kann leicht entzwei-springen, zumal ein großer Teil unserer Mitglieder bei weitem nicht jeder Beitragserhöhung so freundlich gestimmt ist, wie uns einige Pressestimmen glauben machen wollen. Eine Urabstimmung in puncto Beitragserhöhung würde heute z. B. ein sehr gewagtes Experiment sein.

Was seien wir uns gegenüber einmal selbst ehrlich und prüfen einwandfrei das Für und Wider der ganzen Mißere. Fragen wir uns: Ist es möglich, bei Zahlung eines Verbandsbeitrages in Höhe eines tatsächlichen Stundenlohnes die „Buchbinder-Zeitung“ im achtseitigen Umfang wöchentlich an jedes Mitglied abzugeben? Der Verbandsoort hat in der letzten Bekanntmachung gesagt, daß Erwägungen angeestellt seien, ob sich die gefassten Beschlüsse aufrechterhalten lassen. Ich möchte vor einer überleiteten Maßnahme in dieser Frage warnen, schon aus dem Grunde, weil der Verbandsoort bei unserer komplizierten Beitragsregelung in diesem Quartal einen genauen Vorkaufsbesitz festzusetzen gar nicht in der Lage ist. Überdies ist es ein Gebot der Klugheit, jeder getroffenen Maßnahme erst gewisse Zeit zur Auswirkung zu lassen.

Die Beitragserhöhung ab nächter Woche ist ein Schritt näher an die ausgesprochenen Wünsche der letzten Artikelschreiber. Danach sollen die erhöhten Beiträge sofort nach jeder Lohnerhöhung in Kraft treten, nicht erst nach vier Wochen, wie es vom Beirat vorgelesen war. Dieses ist eine Folge der ganz außerordentlich sich überschneidenden Zustände, die natürlich bei keiner Beschlussfassung vorausgesehen werden können. Ob durch diese erhebliche Mehreinnahme für die Verbandskasse allerdings der alte Zustand in der Zeitungsbelieferung wieder hergestellt werden kann, ist sehr zweifelhaft. Die erhöhten Mehreinnahmen bedingen naturgemäß auch wieder ganz bedeutende Mehrausgaben. Rechnen wir nur einmal die Ausgaben für unsere Angehörten, ferner die dauernden Unterhaltungen und die Verwaltungskosten, wozu noch die jetzt ganz beträchtlichen Unterhaltungsansprüche kommen, so erhalten wir Zahlen von schwindender Höhe. Sehen wir außerdem einer drohenden Gefahr in Form einer ungeheuren Arbeitslosigkeit ins Auge, deren Anzeichen schon jetzt sichtbar werden, so ist schon aus diesem Grunde mit einer erheblichen Minder-einnahme zu rechnen, sowie einer Belastung unserer Verbandskasse durch Auszahlung von Unterhaltungen. Zu allererst dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir eine Kampfgemeinschaft sind und auch deshalb ein gewisser Fonds für alleräußerste Zwecke vorhanden sein muß.

Weshalb unsere „Buchbinder-Zeitung“ und mit ihr die Bildungsarbeit für die Mitglieder soll unter diesen Umständen nicht leiden. Und der Inhalt leidet ja auch nicht, abgesehen von einigen Wünschen, die der Kollege Gosh in Nummer 7 bereits angedeutet hat. Sie erscheint noch wie vor wöchentlich und im Umfange von acht Seiten, nur — nun ja, das ist der schlimmste Punkt — jedes Mitglied hat nicht mehr das Recht, das Papier einer jeden Nummer als sein eigen zu betrachten. Ist das wirklich so schwerwiegend und unerträglich? Ein Bedauern ist es nicht. Es soll auch nicht meine Aufgabe sein, die Vorzüge dieses Systems herauszustrichen oder anzupreisen. Aber es muß auch einmal ausgesprochen werden, daß wir von unseren Mitgliedern so viel gewerkschaftliche Disziplin verlangen müssen, daß sie sich in außerordentlichen Zeiten auch einmal mit außerordentlichen Maßnahmen abfinden. Was man es als falsche Sparsamkeit aus-sagen, oder von Weisheit sprechen, das ändert alles nichts an der Tatsache, daß tatsächlich ein nicht zu kleiner Prozentsatz der Zeitungen ungenutzt als Frühstücks- oder anderes Papier ihren Weg wandern. Ob das heute, wo wir einen großen Zustrom von Nachrevolutionenmitgliedern haben, die in der Haupt-sache der materiellen Vorteile wegen zu uns gestoßen sind, besser ist als früher, wo wir meistens nur Über-zugungstreue Mitglieder hatten, darüber läßt sich streiten. Wenn das Bedürfnis nach der Gewerkschafts-

presse so groß ist, was wir natürlich alle mit Freuden begrüßen, so kann man wohl ernstlich keine Beeinträchtigung darin finden, daß zuweilen mehrere Mit-glieder eine Zeitung gemeinsam lesen. Die Aufklärung und Belehrung kann meines Erachtens dadurch noch gefördert werden, wenn ein Leser den anderen auf gewisse Artikel aufmerksam macht, besonders markante Sätze anspricht und näher Aussprachen darüber ver-bessert. Es ist mit keiner Silbe gesagt worden, daß durch die Einschränkung der Auflage ein Teil der Mit-glieder als Leser ausgeschlossen sein soll. Im Gegen-teil. Es muß nur die folgerichtige Aufgabe der ört-lichen Funktionäre sein, die Zeitungen sinnemäßig zu erteilen, und jeder Funktionär: soll ja seine Mitglieder kennen und mit ihnen fühlen. Es ist nicht absolut notwendig, stets nur zwei Mitglieder mit einer Nummer zu beliefern, sondern der Beiratsbeschluss lautet, den Zahlstellen die Zeitungen in „ange-messener Anzahl“ zu überlassen.

In unserer Zahlstelle, die allerdings nicht zu den größten und einflussreichsten gehört, hatten wir be-stimmt, alle Funktionäre erhalten ein Exemplar der Zeitung, ferner die einzustellenden Mitarbeiter ohne Verbindung, die übrigen Exemplare werden nach der Mitgliederzahl in den Betrieben verteilt. Und siehe, einige Funktionäre verzichteten auf das Vorrecht und erklärten, ebenso wie alle Mitarbeiter, die Zeitung mit ihrem Vorgesetzten zusammenzulesen. Das ist auch Idealismus in Anerkennung der Notlage des Ver-bandes. Vor der Aufhebung des Obligatoriums pock-ten alle unsere Mitglieder auf ihr Recht, die Zeitung zu erhalten. Da wir bei spärlicher Haushaltung zu-weilen knappe Auflage hatten, haben wir in größeren Betrieben vorerst einen Teil der Auflage verteilt, bei nächster Gelegenheit die unterliegenden Exemplare wieder eingeliefert und an die übriggebliebenen Mit-glieder ausgegeben. Die „eifrigen Leser“, die sonst am nachdrücklichsten ihr Recht forderten, haben diese kleine Gist nicht bemerkt, sie hatten aber ihren Willen, und wir waren in der Lage, alle Mitglieder zufrieden zu stellen. Dieses ist auch ein Kapitel zur „Weisheit“ mancher Mitglieder.

Die steht es denn mit der Presse in den übrigen graphischen Organisationen? Die Buchdrucker haben kein Obligatorium. Der „Korrespondent“ wird von den Mitgliedern durch Postabonnement bezogen, keineswegs aber von der Gesamtheit der Mitglieder. Zudem ist ab 1. Januar eine Verteilung im Format eingetreten.

Die „Graphische Presse“, das Organ des Ver-bandes der Stein-drucker und Lithographen erscheint seit kurzem auflauf sechsseitig nur noch im Umfange von vier Seiten.

Die „Solidarität“ der graphischen Hilfsarbeiter erscheint gar noch als Blatt mit zwei Seiten. Der Verbandsbeitrag in diesen drei Organisationen ist restlos dem Stundenverdienst angepaßt, im Stein-drucker-Verband sogar überpaßt, und trotzdem mußten die Organisationen zur Einschränkung ihrer Presse in irgendeiner Form greifen. Wir sind also nicht die einzigen, die „falsche Sparsamkeit“ betreiben.

Die obligatorische Ausgabe der Zeitung war in unserer Organisation bisher Tradition. Die Mitglieder sind daran gewöhnt, und die sieben Gewohnheiten gibt man nicht gern auf und das ist zu verstehen. Wer aber hat in der Kriegszeit und in den nachfolgenden Jahren noch nicht ausgeben müssen? Ich erinnere nur an das fruchtbarste Erbschen mit guter Butter zum Morgenkaffee — oder an die Flasche Bier zum Frühstück im Berrie — und an die vielen anderen „Genüsse“, die früher eine Selbstverständlichkeit dar-stellten, und die wir uns heute verkopen müssen. Sollte es da nicht möglich sein — vorübergehend — bis wir bessere Zustände erkämpft haben, auch einmal ohne die obligatorische Lieferung der Zeitung auszu-kommen? Es wäre wünschenswert, wenn wir unsere Kraft und Energie dazu verwenden, einmal gegen diejenigen anzutreten, denen wir so unbillige Zu-stände verdanken. Der Krampf der Papiermagnaten, die Aktionäre der Papierfabriken, die Bucherer, die uns die letzte geistige Kost entziehen wollen, denen soll unser Kampf gelten. Wenn dieser Kampf rüch-tiglos geführt und zum Erfolge gebracht wird, so daß der Papierpreis auf ein erträgliches Maß sinkt, dann regelt sich unsere Pressefrage von selbst und jedenfalls zu unserer aller Zufriedenheit. h.

### Auch eine „Recht“ Sprechung.

Sie sich sich ganz nett an, die junge deutsche Republik. In den glorreichen Novembertagen 1918 brachte sie der stets stiefmütterlich behandelten Ar-beiterschaft recht beachtenswerte Freiheiten und Rechte, die ihr ein neues Morgenrot anzukünden schienen. Der lang ersehnte und in zahlreichen ge-werkschaftlichen Etappenkämpfen für Hunderttausende schon nahezu erreichte Lichtkündentag wurde durch Gesetz für alle Arbeiter und Angestellte dekretiert; die Arbeiterschaft durch besondere Bestimmungen gegen willkürliche Entlassungen geschützt; durch eine andere

Verordnung über Tarifverträge wurden Arbeits-verträge einzelner Personen für ungültig erklärt, wenn für größere Kreise der Arbeiterschaft allgemeine gül-tige Verträge abgeschlossen sind. Dieser letzteren Be-stimmung lag die sehr richtige Erkenntnis zugrunde, daß der einzelne Arbeiter ohnmächtig gegen die Unternehmervillwärt ist und gegen solche Aus-beutungsgefühle durch allgemein gültige Tarife ge-schützt werden müsse. Solche schönen Gesetze und Verordnungen ließen sich noch eine ganze Reihe nen-nen. Wenn aber die Arbeiterschaft von allen diesen Errungenschaften so herzlich wenig spürt und mit den Rechtsverhältnissen ganz besonders unzufrieden ist, so liegt das in der Haupt-sache an unserer von Spitz-sindigkeit, Engherzigkeit und Animosität gegen die Arbeiterschaft tretenden Rechtsprechung. Mit wachsendem Unbehagen und berechtigter Empörung müssen wir sehen, daß noch immer die Recht sprechenden Instanzen aller Gebiete mit Beuten besetzt sind, die heute ebenso wie in der wilhelminischen Zeit sich Urteile erlauben würden, die geradezu skandalös ge-nannt werden müssen und hundertfach dem gefunden Rechtsempfinden des Volkes Hohn sprechen.

Ein typisches Beispiel der Verstandlosigkeit für Arbeiterfragen zeigt uns ein Schiedsspruch des Regierungspräsidenten zu Minden als Demobil-machungskommissar, dem folgender Sachverhalt zu-grunde liegt: Die Firma Brachter u. Volk-e-ning in Minden weigerten sich, den Reichstarif für das Buchbinder-gewerbe anzuerkennen. Diese Weigerung gegen den Reichstarif erscheint verständ-lich, wenn man hört, daß sie ihren Ar-beitern einen Löhne von 900 bis 1250 Mk. pro Woche zahlten, während zur selben Zeit die reichsariflichen Löhne 678 bis 945 Mk., also nahezu das Dreifache be-trugen. Infolge unserer Klage beim Schlichtungs-ausschuss Minden beurteilte dieser beide Firmen zur Zahlung des festgesetzten tarifmäßigen Lohnes. Wäh-rend die Firma Volkering den Schiedsspruch an-erkannte, lehnte die Firma Brachter denselben ab, weshalb die Verbindlichkeitsklärung beim Demobil-machungskommissar beantragt wurde. Aber dieser lehnte den Antrag mit folgender Begründung ab:

Es bedarf keiner Frage, daß die Löhne an die Hilfsarbeiterinnen gezahlten Löhne nicht annähernd den durch die stetig zunehmende Teuerung bedingten Löhnsätzen angepaßt sind, so daß das Bestreben der Arbeiterschaft und der ihre Interessen vertretenden Ge-werkschaft durchaus begründet erscheint, die Löhnsätze, welche durch den Reichstarif für allgemein verbindlich erklärten Reichstarif für das deutsche Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufszweige vereinbart wor-den sind, auch auf Außenleiter ausgedehnt zu sehen. Nach den vom Reichsarbeitsministerium erlassenen Richtlinien für das Schlichtungsverfahren kann in-besondere für den vorliegenden Fall nicht anerkannt werden, daß die notwendige Rücksichtnahme auf das allgemeine Wirtschaftslieben die Befreiung der Lohnarbeiterschaft durch Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit als letztes Hilfsmittel bringen erfordert.

Was nun wissen wir's? Das allgemeine Wirt-schaftslieben muß erst stark erschüttert werden, ehe eine gültige Rechtsprechung anerkennt, daß einer solchen schamlosen Ausbeutung durch gesetzliche Maßnahmen ein Ziel gesetzt werden muß. Es muß wahrscheinlich erst ein großer Verteilungskampf einleiten, oder das Licht der Einwohnereinstimmigkeit vor der Nase ausgedreht werden, dann erst ist die „notwendige Rücksichtnahme auf das allgemeine Wirtschaftslieben“ geboten. Für die große Masse der übri-gen Arbeiterschaft liegt demnach kein Interesse vor. Sie ist schulplos der Unternehmervill-wärt preisgegeben, also vogelfrei. Von Rechts wozelnt Entspricht das wirklich dem Willen des Reichsarbeits-ministeriums?

Hier trifft das Dichterwort wieder mal im vollen Umfang zu:

Ihr laßt die Armen schuldig werden,  
Dann übergebt ihr sie der Pein.

Wenn eine Arbeiterin bei solchen Hungerlöhnen aus Not und Verzweiflung sich Unrechthafterkeiten im Betriebe zuschulden kommen läßt oder der Prostitution in die Arme geworfen wird, dann zeigen schließlich dieselben Leute, die Schuld daran tragen, noch mit Fingern auf sie und erbarmungslos schleipen man sie vor den Koch, um dort ganz und gar auf den Weg des Verderbens gestoßen zu werden. Ebenfalls „von Rechts wegen!“

Die Arbeiterschaft aber möge daraus erkennen, wie herzlich wenig uns die Rechte auf dem Papier nützen, wenn nicht machtvolle Organisationen dahinter stehen, um diesen Rechten auch den lebendigen Dorn einzublasen. Sie möge weiter daraus lernen, wie bitter notwendig ein zielbewußter Klassenkampf gegen den Kapitalismus ist, zu dessen Vorbedingung starke politische und gewerkschaftliche Organisation gehören und — die Einigkeit der Arbeiterschaft! nk.

# UNSERE JUGEND

## Die Zukunft der Jugend.

In der heutigen Zeit ungeheurer wirtschaftlicher Not ist es naheliegend, daß wir in unserem geistigen Streben nicht recht vorwärtstommen und unser seelischer Verfall immer größer wird. Denn wo Hunger und Not ihren Einzug gehalten haben, ist für Erziehung- und Bildungsfragen wenig Raum mehr vorhanden. Wenn beispielsweise ärztlicherseits in Berlin festgestellt wurde, daß die Hälfte aller Schulkinder tuberkulös und stoch sind, so bekommt man eine ungefähre Vorstellung, wie es um die heutige Jugend bestellt ist. Es ist daher nicht besonders verwunderlich, daß unter dieser Mißere unsere Jugend und Jugendbewegung in verstärkter Maße leidet. Nicht bloß während der furchtbaren Kriegsjahre die Schulerziehung selbst stark beeinträchtigt war, daß Hunderttausende durch das zerrissene Familienleben auf Jahre hinaus ihrer Erzieher beraubt und den schlechten Einflüssen der Straße widerstandslos preisgegeben waren, ist es auch in der Nachkriegszeit noch nicht viel besser geworden. Jetzt wie damals sehen wir, daß Erziehungs- und Volkshilfsanstalten aus der großen Not unserer Zeit ihre Tore schließen müssen. An unsere Organisationen werden infolge dessen gewaltige Anforderungen gestellt, um dieser Aufgabe in vermehrtem Maße gerecht zu werden, und groß sind auch die persönlichen Opfer, die von den einzelnen in dieser Bewegung Tätigen gebracht werden. Daher sollte die Jugend mehr denn je sich beteiligen, solchen Opfermut und das Bestreben durch fleißigen und pünktlichen Besuch aller solcher Veranstaltungen zu bekönnen. Sie sollte möglichst jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, um ihr Wissen zu bereichern und ihr Denken zu vertiefen. Die Jugend ist die Hoffnung unserer Zukunft. Sie soll kraftvoll und zielbewußt zu Ende führen, was die vergangene Generation begonnen und die gegenwärtige weitergeführt hat. Die kommende Zeit wird gewaltige Anforderungen an die Jugend und nicht zuletzt an ihr Wissen stellen. Sich hierzu mit dem geistigen Rückzug zu versehen, muß das intensivste Streben aller Jugendlichen sein. Die Jugend soll über ihre Zeit hinauswachen, aber auch andererseits sich davor hüten, die Erfahrungen der Älteren mit einer wenig sympathischen Ueberlegenheit zu belächeln und in den Wind zu schlagen. Die alten geschichtlichen und wirtschaftlichen Lehren haben noch immer ihren Wert und ihre Gültigkeit, wenn sie manchmal auch anders angewandt und bewertet sein wollen. Aber so große Massen uns auch noch fernstehen in dem Befreiungskampfe, und so gewaltig die Aufräumarbeit ist, die wir zu bewältigen haben: müßlos zu verzagen, liegt kein Grund vor. Wenn wir durch den unseligen Krieg auch auf Jahrzehnte in der Kultur zurückgeworfen wurden und manche schöne Hoffnung zerrümpelt sehen: ein Rückbild auf das letzte Jahrhundert zeigt uns doch, daß es mit dem Aufstieg und der Befreiung der Arbeiterklasse vorwärts geht. Und wenn der Aufstieg in der gegenwärtigen Zeit noch so schwer und fast unüberwindbar manchem erscheint, es wird und muß doch vorwärts gehen.

Allen Gewalten  
Zum Trost sich erheben  
Rufet die Arme der Götter herbei!

## Erziehungsbeitrag.

Die Innungen, die sich auch heute noch ausschließlich berufen fühlen, allein als die Hüter des gewerblichen Nachwuchses zu gelten, bedienen sich bei dieser Aufgabe recht eigenartlicher Methoden. Zu Zeiten des Koff- und Logiswesens, als der Lehrling noch beim Meister wohnte und gewissermaßen zur Familie gehörte, galt der Behrvertrag mit Recht auch als Erziehungsbeitrag, obwohl es manchem Meister recht oft an der nötigen Erziehungseigenschaft fehlte. Dies Verhältnis hat sich nun mit den Zeiten gründlich geändert. Man begnügte sich schließlich mit der Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft. Dafür überließ man den Eltern die immer teurer gewordenen Unterhaltungs- und Erziehungskosten und zahlte wöchentlich nur geringfügige Kostgeldsätze, die in der

Vorriehtszeit etwa den Tagesverdienst eines Gehilfen betragen. Gegenwärtig sind diese Entschädigungen mit Ausnahme einiger Großstädte zum Teil noch unter dem Stundenlohn eines Gehilfen zurückgeblieben.

Die Buchbinderinnung in Halle a. d. Saale konnte sich nicht einmal zu einem vorgelegten Antrag eines Meisters entschließen, der die Höhe der Entschädigung als Mindestsatz den jeweiligen tariflichen Stundenlohn eines Gehilfen vorsieht. Am rückständigsten dürfte wohl die Freie Innung der Pfalz dastehen, die für ihre Beihilgen nicht mehr Kostgeldsätze, sondern verfährt einen Erziehungsbetrag festgesetzt hat, und zwar: im 1. Jahre 100 Mk., im 2. Jahre 200 Mk., im 3. Jahre 300 Mk. und im 4. Jahre 400 Mk. wöchentlich. Damit wird gleichzeitig die Erziehungspflicht der Eltern ausgesprochen.

So handeln heute noch die sich als berufsetzte Hüter des gewerblichen Nachwuchses fühlenden Innungsmeister unseres Gewerbes. Et.

## Mehr Schutzmaßnahmen für Jugendliche.

Ins Ungemessene steigen die Vergehungen, welche die kapitalistische Ausbeutung Jahr für Jahr, tagaus und tagein besonders an den Jugendlichen sich zu schaden kommen läßt. Tausende dieser Jugendlichen werden alljährlich in kaum erschlossener Blütkraft ihres Lebens dem Kapitalismus zum Opfer gebracht und für immer zu Krüppeln gemacht. Die Jahresberichte aller Berufsvereinigungen bilden stets eine reiche Fundgrube solchen Beweismaterials, so erleben wir aus dem uns besonders interessierenden letzten Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsvereinigungen, daß von den 3382 gemeldeten Unfällen 581 auf Arbeiter unter 17 Jahren entfielen. Das sind 17,2 Proz. der Gesamtverletzten. Dabei ist der Prozentfuß gegen die Vorjahre noch erheblich zurückgegangen. Waren es doch im Jahre 1920 19,1 Prozent und 1919 sogar 22,4 Proz., die in diesem jugendlichen Alter verunglückten. 13,4 Proz. der jugendlichen Unfallverletzten des letzten Jahres hatten dauernde Gesundheitschädigungen so erheblicher Art, daß Rentenfestsetzung erfolgen mußte.

Wie die Erfahrung lehrt, nützt es den Jugendlichen sehr wenig, wenn in den Unfallverhütungsvorschriften den Unternehmern und ihren Stellvertretern zur strengen Pflicht gemacht wird, jeden Arbeiter von den Gefahren der ihm zu übertragenden Arbeit vor Beginn derselben genau zu unterrichten und jugendliche Arbeiter nicht von der Strafe aus sofort an Maschinen zu stellen. Ja, wie zum Hohn auf diese Bestimmung weist derselbe Bericht sogar nach, daß nicht ein Unfall auf die Beistandspflicht eines Unternehmers oder seines Beauftragten zurückzuführen ist. Dagegen jedoch die Mehrzahl der Unfälle durch Schuld der Arbeiter. Von den gesamten 350 entschädigungspflichtigen Unfällen sollen angeblich 46 auf Handeln wider erhaltene Anweisung und 9 auf offensibaren Verstoß gegen zurückzuführen sein. 92 werden auf Unachtsamkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter zurückgeführt, und 86 auf „Zufälligkeiten“ und nicht zu ermittelnde Ursachen. Fehlen von Schutzvorrichtungen war in 88 Fällen als Schuld anzugeben. Daraus spricht die Tendenz handareiflich aus diesen amtlichen Angaben, daß nicht in einem Fall ungenügende Anweisung oder Gefährlichkeit des Betriebes in Frage kam. Und nur in je zwei Fällen „manoeuvre Betriebsanrichtuna“ und „Unkenntnis der Gefahr“ als Unfallursache in Frage kam.

Also der amtliche Bericht kennt keinen der sonst ziemlich häufigen Fälle, wo die Beschäftigung jugendlicher an gefährlichen Maschinen schon an sich eine grobe Beistandspflicht darstellt; wo Arbeiter und Arbeiterinnen infolge des mehr oder weniger ausgebauten Antreibensystems gewaltig dazu erzwungen werden, alle Vorsicht und Schutzmaßnahmen außer Acht zu lassen usw. Hier bietet sich den Betriebsräten noch ein großes Arbeitsfeld, um die Arbeiterkraft im allgemeinen, die Jugendlichen aber im besonderen vor solch gefährlicher Ausbeutung zu schützen.

## Aus der Berliner Jugendbewegung.

In der Jugendabteilung der Juchstelle Berlin hat die Veranstaltung von monatlichen Lehrlingsversammlungen gute Erfolge gezeigt. In der gut besuchten Februarversammlung sprach Kollege Stephan über „Die Forderungen der Jugend zu dem

Arbeitszeitgesetz“. Die rechtliche Grundlage des Behrverhältnisses, die ihre Stütze findet in der auf mittelalterliche Junfverhältnisse zurückzuführenden Gewerbeordnung, könne in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden. Alle Veruche, das Lehrlingswesen den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen, sind bisher an dem Widerstand der Innungen gescheitert. Soll die berufliche Ausbildung nicht in Zukunft Schaden erleiden, dann muß die Ausbildung sowie das ganze Lehrlingswesen von einer Angelegenheit der interessierten Innungen zu einer Angelegenheit des gesamten Gewerbes werden. Der Entwurf zum Arbeitszeitgesetz bringe den Jugendlichen, insbesondere den Lehrlingen, bedeutende Verbesserungen. Unverantwortlich sei es, den jungen Menschen, die durch die Jahre der Not körperlich sehr in ihrer gesundheitlichen Entwicklung gelitten haben, eine 54 bzw. 60stündige Arbeitszeit zugumuten. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in den Parlamenten sich mit aller Kraft dagegen zur Wehr setzen werden. Von den Lehrlingen wird erwartet, daß sie innerhalb der achttündigen Arbeitszeit ihre Beihilgen nützen, um dereinst tüchtige Gehilfen zu werden. Es müsse ihnen aber auch genügend freie Zeit gelassen werden für ihre gesundheitliche Erholung und geistige Weiterbildung. Die Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Jugendlichen auch in ihrer beruflichen Ausbildung zu fördern, sie aber vor überpannter Ausnutzung ihrer Kräfte zu schützen. Dies wird am besten erreicht, wenn alle Lehrlinge dem Verband beitreten.

Verelnbarungen in Behrverträgen, die den Beitritt zum Verband von der Zustimmung des Lehrmeisters abhängig machen, sind ungesetzlich und unwirksam.

Unter Verschiedenem wurde mitgeteilt, daß nach der Besichtigung einer Großbuchbinderei im Januar nun eine Großbuchbindererei besucht werden soll. Für den Monat März ist der Besuch einer Pappfabrik vorgesehen.

Eine Reihe von Deaufnahmen für den Verband lohnte die anregend verlaufene Versammlung.

## Zum Steuerrecht der Jugendlichen

Während man in der Steuererhebung den bestehenden Klassen, der Industrie, dem Handel und den Agrariern das weitestgehende Entgegenkommen zeigt, ihnen gestattet, erst nach langen Monaten die Steuerbeträge abzuführen und sich selbst nach Belieben einzuschlagen, ist man auf der anderen Seite eifrig bemüht, selbst Lehrlinge und Jugendliche für steuerpflichtig zu erklären. Nur Lehrlinge, die bloß Kost und Logis, aber keine Varentschädigung erhalten, sind steuerfrei.

Als Grundlag alt bekanntlich, daß 10 Proz. vom Arbeitseinkommen als Steuer zu entrichten sind, ohne daß eine Mindesthöhe des Einkommens genannt ist. Nun sind aber gewisse Abzüge berechtigt, die gemessenmaßen ein steuerfreies Mindesteinkommen bedeuten. Wir wollen hier nur betrachten, was für Jugendliche in Frage kommt. Da alt zunächst seit dem 1. Januar 1923 für ledige Arbeitnehmer, daß von dem als Steuer in Frage kommenden 10 Proz. des Lohnes 288 Mk. pro Woche oder 1200 Mk. pro Monat abzuziehen sind. Das heißt mit anderen Worten: Verdient jemand nur bis zu 2880 Mk. in der Woche oder 12 000 Mk. im Monat, so braucht er keine Steuern zu zahlen. Verdient er wöchentlich 3000 Mk., so würde er 10 Proz. = 300 Mk. weniger 288 Mk. = 12 Mk. Steuer zu entrichten haben.

Hat dieser Arbeitnehmer aber einen mittellosen Angehörigen zu unterhalten, zum Beispiel eine arbeitsunfähige Mutter, so würde der Abzug 528 Mk. in der Woche oder 2200 Mk. im Monat betragen, was auf der Steuerkarte vom Finanzamt befestigt sein muß. Er müßte also mehr als 5280 Mk. Wochenlohn oder mehr als 22 000 Mk. Monatsverdienst haben, bevor er steuerpflichtig werden würde.

## Tariflöhne für Lehrlinge.

Für die Album-, Wappen- und Galanteriewarenbranche in Berlin sind laut Zusatzvertrag Nr. 5 für die Zeit vom 2. bis 17. Februar für die Lehrlinge nachstehende Wochenlöhne vereinbart worden:

Im 1. Jahre der Lehre 4500 Mk., im 2. Jahre der Lehre 5500 Mk., im 3. Halbjahre der Lehre 7000 Mark im 6. Halbjahre der Lehre 7500 Mk.

Selbstverständlich werden diese Löhne, entsprechend der bereits weiter fortgeschrittenen Teuerung, nach dieser Zeit erheblich erhöht werden.

Berichte.

Dresden. Am 8. Februar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Der Besuch war ein guter, doch hätte er sich besser auf die Betriebe verteilen sollen, es war nur ungefähr die Hälfte der Betriebe vertreten. Der Generalversammlung waren 4 Branchenevents vorhergegangen, in welchen die Neuwahlen zu den verschiedenen Verbandskörperschaften erfolgten. Die Generalversammlung bestätigte diese Wahlen gegen den Widerspruch eines einzigen Kollegen. In dem gut ausgebauten Jahresbericht gab Kollege Lange zunächst einen ausführlichen Überblick über die wirtschaftliche Lage. Auch die papierverarbeitende Industrie leide ganz besonders unter diesen Verhältnissen. War der Beschäftigungsgrad in unserem Gewerbe schon an und für sich geringer als 1921, so verschlechterte er sich gegen Jahresende ganz bedeutend. Außer den vielen Mitgliedern, die noch nicht bezugsberechtigt waren, verzeichneten wir 249 männliche und 1640 weibliche Mitglieder, die ganz erwerbslos waren. Dazu kamen noch 78 männliche und 528 weibliche verkürzt Arbeitende. Mit der Entwertung des Geldes vermochten die Lohnsteigerungen nur schwer Schritt zu halten. Trotzdem war das Verhalten der Unternehmer oftmals recht unverständig und fanden sich viele erst dem Zwang gehorchend und nur sehr unwillig bereit, die erneuten Lohnerhöhungen voll und auch rechtzeitig einzuführen. Wir waren wiederholt gezwungen, die Tarifinstanzen, Schlichtungsausschuss, Gewerbegericht, Gewerbeaufsichtsammt und andere Behörden anzurufen. In einigen Fällen bedurfte es des Mittels des Streiks, um unserer Kollegenchaft zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Plakatbranche führte einen über vierwöchentlichen Streik bis zum Ende geschlossen durch und konnte einen schönen Erfolg verzeichnen. Auch in den Apibranchen bedurfte es eines dreitägigen Streiks, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß unsere Kollegenchaft nicht gewillt war, eine Verschleppung in der Lohnpolitik zu dulden. Dazu kamen noch verschiedene Wertstufenstreiks. Das Verammlungsleben war in der ersten Hälfte des Jahres befriedigend, es muß aber festgestellt werden, daß nur bei Behandlung von Lohnfragen volle Sätze zu erzielen waren. Im letzten Viertel des Jahres ging der Besuch, infolge der gesteigerten Fahr- und Heizkosten, immer mehr zurück.

Unsere zirka 1000 männlichen und 8000 weiblichen Mitglieder verteilen sich auf 12 Branchen und über 250 Betriebe. Hunderte von Tarifstreitigkeiten haben reichlich Arbeit für die Verbandsleitung, Betriebsleute und Vertrauenspersonen. Aber auch andere Differenzen, Entlassungen, Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen, Jugendschutz, Entlohnung der Heimarbeit usw. brachten eine unerschöpfliche Fülle von Arbeit mit sich. Obwohl eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen tatkräftig mitgearbeitet haben, muß die Kollegenchaft doch noch mehr sich am Verbandsleben beteiligen, wenn alle Aufgaben im Interesse und zur Zufriedenheit unserer gesamten Kollegenchaft erledigt werden sollen. Schließlich danke Lange noch besonders dem Kollegen Emil Hamann für seine treue Mitarbeit, die er im Verlauf von mehr als zwei Jahrzehnten in der Ortsverwaltung und in anderen Funktionen geleistet hat. — Der Tod entriß uns im Laufe des vergangenen Jahres 21 Kolleginnen und 5 Kollegen.

Im Kassenbericht konnte sich Rohl auf die Wiedergabe der notwendigsten Zahlen beschränken, da eine Übersicht in Druck gegeben werden soll. Allerdings kann der Jahresbericht nicht in dem Umfang wie in früheren Jahren erscheinen. Der Martenumschlag ist im 4. Quartal zufolge der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark zurückgegangen. Gegenüber der Vorfragezeit ist das Kassenergebnis, trotz der Riesenarbeiten nicht besonders günstig. Ueber die Jugendarbeit berichtete Kollege Brünning. Von der großen Zahl der Jugendlichen in Dresden beteiligt sich leider nur ein geringer Teil an den Beratungen. Die Betriebsvertragsleute müssen in Zukunft versuchen, mehr auf die Jugendlichen einzuwirken. In Verbindung mit dem Gesellenauschuss ist es gelungen, die Entlohnung der Lehrlinge bei der Innung auf eine gefündere Grundlage zu bringen. Die Diskussion befaßte sich weniger mit den vorgetragenen Berichten, sondern wurde durch den ersten Diskussionsredner Kollegen Renzer auf das politische Gleis verschoben. Auch er ist dafür, daß die Gewerkschaften Politiktreiben, aber die Schreibweise des „Korrespondenzblattes“, der „B.Z.“ und der „Betriebsratzeitung“ findet nicht seinen Beifall, vor allem in der Behandlung der Aufrfrage und er bringt eine entsprechende Resolution ein. Nachdem verschiedene Redner teils dafür, teils dagegen gesprochen hatten, wurde diese Resolution in ihrem zweiten Teil angenommen. Dieser lautet: „Wir verlangen von unseren Führern, mit allen Mitteln gegen Wucher und Verlängerung der Arbeitszeit zu kämpfen und für eine soziale Gesetzgebung unbedingt einzutreten, da durch Lohnkämpfe

die Arbeiterchaft immer tiefer sinkt und dieselben nie so geführt werden können, um der rapiden Geldentwertung Rechnung zu tragen.“ Dann wurde ein Antrag Scheide einstimmig angenommen, wonach in Zukunft die Generalversammlungen durch Delegiertenversammlungen abgelöst werden sollen. Weiter stellte Weigmann einen Antrag, den Verbandsvorstand und Beirat zu ersuchen, die Unterstüzungseinrichtungen wegfällen zu lassen, da durch die Geldentwertung Unterstüzung und Verwaltungskosten in keinem gefunden Verhältnis stehen. Auch dieser Antrag wurde angenommen, jedoch war bereits eine allgemeine Abstimmungsmöglichkeit eingetreten.

Stuttgart. Unsere Zahlstelle hielt am 12. Februar ihre Generalversammlung ab. Vor Beginn ehrten die Anwesenden eine stattliche Zahl (86) von Jubilaren, die seit 25 Jahren dem Verbandsangehören. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle feierte die Jubilare in einer Ansprache, in der er die Verdienste der Alten der jungen Generation vor Augen führte und die Jungen ermahnte, es den Alten gleich zu tun an aufopfernder Arbeit für die Sache der Arbeiterklasse. Im Auftrag des Verbandsvorstandes wurde den Jubilaren ein geschmackvoll gehaltenes Gedenkblatt überreicht. Der Buchbinder-Männerchor ehrte die Jubilare durch den präzis vorgetragenen Chor: „Ich warte Dein.“

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde der Toten des letzten Jahres in würdiger Weise gedacht. Aus den Berichten des Bevollmächtigten, des Kassierers und des Jugendleiters ging hervor, daß sich die Verwaltung im verflohenen Jahr die erdenklichste Mühe gegeben hat, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Besonders der Bericht des Jugendleiters zeigte, daß eine mühevollte Arbeit auf dem Gebiet der Bildung und Schulung der Jugend geleistet worden ist. Leider hatten die ausgewählten Programme nicht den Erfolg, den sie hätten haben müssen. Wenn es hier besser werden soll, müssen die Eltern und unsere Mitglieder insgesamt mehr mitarbeiten. In der Diskussion schickte die sich Opposition nennende kommunistische Fraktion einen Redner vor, der über alles Mögliche, nur nicht zu den gegebenen Berichten sprach und an der Tätigkeit der Verwaltung nichts auszufehen wußte. Es war eine Rede, lediglich zu dem Zweck gehalten, eine kommunistische Ortsverwaltung zu wählen. Die Mittel dazu beistigten den Zweck. Ein Schlußantrag von der Opposition schnitt anderen Rednern das Wort ab.

Beim Punkt Neuwahl der Verwaltung kam es zu wahren Redabuzungen, hervorgerufen von der Opposition. Ein Kollege stellte den Antrag, die alte Verwaltung durch Affirmation wiederzuzahlen. Mit großer Mehrheit wurde dieser Antrag angenommen. Nun sahen die Kommunisten ihre Felle davonschwimmen. Ein Auftritt folgte dem anderen. Zuerst versuchten ihre selber in der Verwaltung stehenden Mitglieder durch ihren Eintritt eine andere Wahl zu erzwingen, und als das von der Versammlung damit beantwortet wurde, daß an die Stelle der Zurückgetretenen, Kollegen der Amsterdamer Richtung gewählt wurden, konnte ihre Wut keine Grenzen mehr. Raus aus der Versammlung! schrie der eine Häuptling. Hier bleiben! der andere. Keine Stimmzettel abgeben! hieß es wieder. Ein richtiger Hergensabath. Auch bei der Wahl der Revisoren erklärten die seitherigen kommunistischen Revisoren, daß sie nicht mehr mitmachen wollten. Auch an ihre Stelle wurden durch Affirmation Kollegen der Amsterdamer Richtung gewählt.

Das Wahlergebnis war: Die Kollegen Döbbling, Dreher, Koch, Rohhammer, König und Reichert wurden von der Verammlung durch Affirmation wiedergewählt. An Stelle der nach der Wahl zurückgetretenen Kommunisten Janßen und Zandler wurden in einer geheimen Wahl die Kollegen Bihler und Frisch und an Stelle des vor der Wahl ablenhenden Kollegen Schumacher der Kollege Einseisen gewählt. Das Stimmverhältnis war 100 zu 10 bei zirka 30 weißen oder unglüklichen Stimmzetteln.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung konnten nur noch stüchta unter fortwährender Unruhe, verursacht von der Opposition, behandelt werden. Zum Schluß berichtete Kollege Hemminger von den letzten Lohnverhandlungen, ohne noch großes Interesse bei der Verammlung zu finden, weil alles durch die Auftritte, wie sie unsere Zahlstelle wohl sehr selten oder noch gar nicht gesehen hat, aufgeragt war.

Die Kommunisten versuchen nun, die Kollegenchaft aufzupuffen, um eine Neuwahl zu erzwingen, die nach ihrer Ansicht anders ausfallen soll. Die Ortsverwaltung wird hoffentlich diesen Machinationen mit aller Schärfe entgegenwirken, damit keine schlimmeren Schäden für die Organisation angerichtet werden, als es schon durch das Auftreten der Opposition in der Verammlung geschehen ist.

An die Anhänger der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, an die Kollegenchaft, die ihre gewerkschaftliche Organisation nicht zum Werkzeug

einer einseitigen Parteipolitik herunterstinken lassen wollen, ergeht mit diesem das dringende Ersuchen, in ihrem eigenen Interesse in die Verammlungen der Zahlstelle zu gehen und mitzuarbeiten und nicht einer Handvoll Fanatiker das Feld zu überlassen.

Wenn es den Gewerkschaften erst so gegangen ist wie den politischen Parteien, wenn sie zerplütert und ohnmächtig sind, ist es zu spät. Also heraus, Kollegen und Kolleginnen! An die Front!

Kundschau.

Milderung des Steuerrechts. Der Vorstoß des ADGB und der sozialdemokratischen Fraktion hat nunmehr den Erfolg gehabt, daß nach einem jetzt gefaßten Beschluß des Steueraussschusses die Gehalts- und Lohnempfänger an sechs vollen Arbeitstagen im Februar von Steuerabgaben befreit sind. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, in Fällen, in denen es zur Angleichung an eine Lohnzahlungsperiode erforderlich ist, den Zeitraum anderweitig zu bestimmen. Die Abzüge von der Lohnsteuer sind ab 1. März 1923 wie folgt festgesetzt:

Bei Monatseinkommen: Für den Ehemann . . . . . 800 Mk. Für die Ehefrau . . . . . 800 " Für jedes Kind . . . . . 4000 " Werbungskosten . . . . . 4000 " Bei wöchentlichem Lohnzahlung: Für den Ehemann . . . . . 192 Mk. Für die Ehefrau . . . . . 192 " Für jedes Kind . . . . . 960 " Werbungskosten . . . . . 960 "

Die Neuregelung hat bei einem Arbeiter, der verheiratet ist, zwei Kinder und ein wöchentliches Einkommen von 50 000 Mk. hat, folgende Wirkung: Wochentlohn . . . . . 50 000 Mk. 10 Proz. Steuer . . . . . 5 000 " Von der Steuer kommen in Abzug 5 264 " Es sind also an Steuern zu zahlen 1 736 Mk.

Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Steuerleistung aus dem gleichen Einkommen (3884 Mk.) eine Erleichterung um mehr als 2000 Mk. So erfreulich an sich dieser Erfolg ist, befristigen kann er nicht ganz. Es genügt nicht, daß die Belastung der arbeitenden Schichten etwas gemindert wird. Ebenso dringend notwendig ist eine energische Heranziehung des Bestehes zur Steuerzahlung, ohne die das ganze Steuerrecht weiter ein Steuerrecht bleibt.

Warnung vor Juzzi nach Danzig. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund der freien Stadt Danzig ersucht um Fernhaltung des Juzziges von Handwerkern aller Art. Seit einiger Zeit suchen die Firmen Schickau, Krawitzer, Waggonfabrik usw. Arbeitskräfte, vor allem Dingen Handwerker für den Schiffbau, in allen Städten Deutschlands. Sie bedienen sich zum Teil des Danziger Arbeitsamts, das dann Arbeitskräfte von den deutschen Arbeitsämtern sucht. Die dorthin gelodeten Arbeiter erleben große Enttäuschung, weil die fürchterliche Leuerung in Danzig nur ein elendes Leben ermöglicht. Alles ist fast zweimal so teuer als in Deutschland. Die Unternehmer wollen mit Hilfe auswärtiger Arbeiter die Löhne niedrig halten.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1922 gingen weiter bis zum 19. Februar bei der Verbandskasse ein von: Gau Nordosten 22 711.— Mk., Spremberg 5000.— Mk., Steitin 156 700.— Mk., Gau Schlesien 814 877.— Mk., Schwerin 14 000.— Mk., Minden i. B. 8468.— Mk., Gau Rheinland-Westfalen 17 421.— Mk., Krefeld 72 985.— Mk., Wiesbaden 37 500.— Mk., Jümenau 27 000.— Mk., Sena 12 850.— Mk., Zeitz 23 862 40 Mk., Xue i. Erggeb. 18 000.— Mk., Dresden 2 253 994.— Mk., Glauchau 28 000.— Mk., Oberwiesenthal 48 000.— Mk., Gau Nordbapern 15 100.— Mk., Nürnberg-Fürth 614 500.— Mk., Gau Südbapern 30 000.— Mk. Fr. Vender.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Bernau. B.: Frau Hedwig Beutler, Weinbergstraße 43. K.: E. Müller, Kronenstr. 260/262. Heidelberg. B.: S. Ruf, Waldorf b. Heidelberg, Hauptstr. 117. K.: F. Helmstädt, Radenburger Straße 2a. Rastenburg. B.: J. Eulastewicz, Gr. Gadenstr. 8. K.: G. Pasche, am Turnplatz (Bauverein). Regensburg. B.: A. Hagen, Engelburger Gasse 11 I. K.: Hans Gärtner, Wollwärfergasse 10 I. Wiesbaden. B.: Peter Heideker, Kirchgraben 13. K.: S. Waibfinger, Wellstr. 37 11.